

## **Mitteilung des Senats vom 25. März 2025**

### **Kindeswohlgefährdung durch Drogenkonsum und Drogenhandel im öffentlichen Raum**

Die Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND hat unter Drucksache 21/470 S eine Kleine Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche öffentlichen Orte oder Straßen in Bremen sind nach Kenntnis des Senats aus polizeilicher Sicht in besonderem Maße durch Drogenkonsum und Drogenhandel auffällig. (Dabei sind auch einzubeziehen die Orte und Straßen, über die sich Anwohner, Gewerbetreibende oder Passanten über öffentlichen Drogenkonsum sowie über Funde einschlägiger Utensilien wie Spritzen oder anderer Hinterlassenschaften und über Belästigungen und Delinquenz in der Regel beschweren.)

Der Polizei Bremen sind die nachfolgenden Orte bezüglich des Konsums von Betäubungsmitteln (BtM) und deren Handel in besonderem Maße bekannt. Zur besseren Lesbarkeit werden diese nach den Bereichen der zuständigen Polizeikommissariate gegliedert.

Im Bereich des Polizeikommissariats Mitte:

Das Steintorviertel ist wie auch das Bahnhofsumfeld seit Jahrzehnten für die Drogenszene bekannt. Insbesondere sind hier die Straßenzüge beziehungsweise Plätze:

- Bahnhofsplatz
- Rembertiring
- Breitenweg
- Friedrich-Rauers-Straße
- Wallanlagen

- Vor dem Steintor
- Fehrfeld
- Sielwall
- Mecklenburger Platz
- Ziegenmarkt

sowie die jeweiligen, umliegenden Seitenstraßen zu nennen, in denen sowohl Drogenhandel als auch Drogenkonsum stattfindet.

Im Bereich des Polizeikommissariats Süd:

- Hohentorspark in Höhe Neustadtswall – Container als Aufenthaltsort für Menschen mit Suchterkrankungen
- Bereiche im Hohentorspark, Justitiapark, Zentralbereich Neustadtpark, Zentaurenpark
- Piepe (insbesondere Teile des Buntentorsteinwegs/der Osterstraße)
- Wilhelm-Kaisen-Brücke/St. Pauli Deich/Herrlichkeit
- Bürgermeister-Smidt-Brücke/Am Deich/Teerhof
- Neustadtpark in Teilen zwischen Friedrich-Ebert-Straße und Langemarckstraße bis hin zur Hohentorstraße
- Substitutionseinrichtungen: Menschen mit Suchterkrankungen substituieren in geschützten Bereichen (Meta-EMP, Große Johannisstraße 171)

Im Bereich des Polizeikommissariats Präsidium:

- Grünanlagen an der Hohenlohestraße
- Nelson-Mandela-Park (akzeptierter Ort für alkoholsüchtige Menschen)

Im Bereich des Polizeikommissariats Nord:

- BtM-Szenetreff am Aumunder Heerweg
- Vegesacker Stadtgarten (vereinzelt)

Im Bereich des Polizeikommissariats West:

- Walle-Mitte

- Substitutionspraxis AMEOS, Juiststraße 2
- Haltestelle am Haferkamp
- BtM-Szenetreff Stapelfeldstraße/Debstedter Straße
- Utbremer Grün

Im Bereich des Polizeikommissariats Ost sind der Polizei Bremen keine entsprechenden Örtlichkeiten bekannt.

2. Welche Spielplätze, Kindertagesstätten sowie Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe befinden sich in unmittelbarer Nähe der unter Ziffer 1. erfragten Orte und Straßen? – Als unmittelbare Nähe wird eine Entfernung von bis zu 300 Metern Luftlinie angenommen.

In unmittelbarer Nähe der unter Ziffer 1. erfragten Orte und Straßen befinden sich nachfolgende Schulen und Kinderspielplätze. Zur besseren Lesbarkeit werden diese nach den Bereichen der zuständigen Polizeikommissariate gegliedert.

Im Bereich des Polizeikommissariats Mitte:

- Schule vor dem Stephanitor, An der Weide
- Gesamtschule Mitte, Standort Brokstraße
- Schule an der Schmidtstraße
- Spielplatz Barkhof
- Rumpel Spielplatz, Im Krummen Arm
- Spielplatz Gleimi, Gleimstraße

Im Bereich des Polizeikommissariats Süd:

- Kita Kinder und Familienzentrum Hohentor, Langemarckstraße 113
- Kinder- und Familienzentrum, Neustadtwall 80
- Kita Sonneninsel, Große Johannisstraße 137
- Kita St. Pauli – Vereinigte Evangelische Gemeinde Bremen Neustadt, Große Johannisstraße 90
- SOS-Kinderdorf-Zentrum Bremen – Das Stadtteil und Familienzentrum KiDoZ, Friedrich-Ebert-Straße 101
- Kita Hanseatenkids, Familienbündnis e. V., Pappelstraße 100

- Neustädter Wurzelzwerge, Osterstraße 78
- Oberschule am Leibnizplatz
- Kita Zauberlehrlinge in der Osterstraße
- AWO Bremen Kita Mainstraße 46
- Spielplatz hinter dem Südbad im Neustadtpark
- Spielplatz und Kleinkinderspielplatz im Leibnizpark (Neustadtswallanlagen)
- Spielplatz Erlenstraße

Im Bereich des Polizeikommissariats Präsidium:

- Gymnasium in der Hermann-Böse-Straße
- Spielplatz Barkhof im Hohenlohepark

Im Bereich des Polizeikommissariats Nord:

- DRK Jugendfreizeitheim Alt-Aumund, Aumunder Heerweg 89
- Schule an der Kerschensteinerstraße, Kerschensteinerstraße 4
- Schulzentrum Vegesack, Kerschensteinerstraße 5
- Gerhard-Rohlf's-Oberschule, Kirchheide 9
- KiTa Bremen/Kinder- und Familienzentrum Alt-Aumund, An der Aumunder Kirche 21

Im Bereich des Polizeikommissariats West:

- Oberschule an der Helgolander Straße 67 bis 69
- Kita Hafenkinder, Fasia-Janssen-Straße 6
- Mehrere Spielplätze und Spielflächenflächen im Utbremer Grün
- Europaschule Schulzentrum Utbremen, Meta-Sattler-Straße 33

3. Gibt es ein gezieltes Monitoring zu Funden von Konsumrückständen an den unter den Ziffern 1. und 2. erfragten Orten, und falls ja, wie ist dieses organisiert?

Die Polizei Bremen führt kein gezieltes Monitoring hinsichtlich der Konsumrückstände von Betäubungsmittelkonsumierenden durch. Grundsätzlich führt der Aufenthalt sowie der damit verbundene Konsum von Betäubungsmitteln an den genannten Orten insbesondere zur

Hinterlassenschaft von Konsumutensilien, zur Verrichtung der Notdurft und in einigen Fällen zur Vermüllung. Werden in diesem Zusammenhang Straftatbestände oder Ordnungswidrigkeiten festgestellt, ahndet die Polizei diese konsequent. Zudem wird bei entsprechenden Feststellungen die Reinigung der betroffenen Bereiche durch die Stadtreinigung veranlasst.

4. Sind die unter Ziffer 1. erfragten Orte nach Ansicht des Senats jugendgefährdende Orte gemäß § 8 des Jugendschutzgesetzes?

Die gezielten Maßnahmen der Polizei Bremen in Verbindung mit den unter Ziffer 7 und 8 genannten Präventions- und Schutzmaßnahmen des Bremer Senats führten bisher dazu, dass die unter Ziffer 1. aufgeführten Orte nicht als jugendgefährdende Orte im Sinne von § 8 des Jugendschutzgesetzes einzustufen waren. Die entsprechenden Maßnahmen werden vor diesem Hintergrund auch in Zukunft konsequent fortgesetzt.

5. Falls nein, warum nicht?

Es wird auf die Antwort zu Ziffer 4. verwiesen.

6. In wie vielen Fällen haben die Behörden von 2022 bis 2024 das jeweils zuständige Jugendamt über die laut Ziffer 4. als jugendgefährdende Orte eingestuft Bereiche des Drogenkonsums und Drogenhandels gemäß § 8 Jugendschutzgesetz unterrichtet? (Bitte getrennt nach Jahren ausweisen.)

Es wird auf die Antwort zu Ziffer 4. verwiesen.

7. Inwiefern betrachtet es der Senat als öffentliche Aufgabe, Kinder und Jugendliche vor dem Problem offener Drogenszenen zu schützen?

Die gesetzliche Grundlage der Suchtprävention, die unter anderem das Ziel verfolgt, Kinder und Jugendliche vor den Risiken einer offenen Drogenszene zu schützen, ist in der Konzeption des Referats 14 des Landesinstituts für Schule verankert. Die Aufgaben der Suchtprävention basieren auf den Bremer Drogenhilfep länen von 1990 und 1993, § 5 des Bremer Schulgesetzes (Stand: November 2022), den §§ 4, 10 und 17 des Bremer Schulverwaltungsgesetzes sowie den „Bremer Richtlinien zur Suchtprävention und zum Umgang mit Suchtmittelkonsum, Sucht und Suchtgefährdung in den Schulen im Land Bremen“ vom 1. Mai 2014.

Die Polizei Bremen führt an den unter Ziffer 1. genannten Orten zielgerichtete und wirkungsvolle Maßnahmen zur Bekämpfung der wahrnehmbaren Betäubungsmittelkriminalität durch. Das niederschwellige und konsequente polizeiliche Handeln verfolgt das Ziel, die Drogen- und Beschaffungskriminalität nachhaltig zu

reduzieren, allgemeinen Unordnungserscheinungen entgegenzuwirkenden und das Sicherheitsempfinden der Bürger:innen zu stärken.

Die Polizei Bremen hebt die Bedeutung frühzeitiger Präventionsarbeit hervor, insbesondere in Schulen und Bildungseinrichtungen. Durch gezielt auf die jeweilige Zielgruppe abgestimmte Präventionsmaßnahmen werden Jugendliche und Heranwachsende über die körperlichen und psychischen Auswirkungen des Drogenkonsums aufgeklärt. Zudem werden sie über mögliche rechtliche Konsequenzen informiert, um ein bewusstes und verantwortungsvolles Handeln zu fördern

Dabei wird die Gefahr von Alltagsdrogen wie Alkohol als größer eingeschätzt als die einer offenen Drogenszene. Besondere Aufmerksamkeit gilt Kindern aus suchtbelasteten Familien. Zu dieser Thematik arbeiten sowohl der Fachbeirat Sucht, der die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration regelmäßig berät, als auch der neu eingerichtete runde Tisch „Kind-Sucht-Familie“. Letzterer agiert ressort- und trägerübergreifend und bezieht die Expertise der Erwachsenenpsychiatrie mit ein. Ziel ist es, durch die Entwicklung gezielter Hilfsangebote sowohl suchterkrankte als auch anderweitig psychisch erkrankte Eltern zu unterstützen. Im Fokus stehen dabei die Frühintervention, der Schutz der Kinder sowie der Erhalt des Familiensystems.

Der Kinderschutz und der Schutz von Jugendlichen stehen im Mittelpunkt der Arbeit der Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ). In den Beratungen der Re-BUZ wurde das Thema „offene Drogenszene“ bislang von Schüler:innen nicht als Problem benannt.

In der 2023 verabschiedeten integrierten Drogenhilfestrategie hat der Senat die Eckpunkte seines Handelns angesichts der gestiegenen Herausforderungen durch das Anwachsen der Drogenszene festgelegt. Darin heißt es: „Die Stadt Bremen muss für alle sich in Bremen dauerhaft aufhaltenden Menschen einstehen. Dazu gehören auch die Suchtabhängigen mit all ihren Problemen. Sie muss jedoch auch die Sicherheit garantieren, welche als wesentliche Grundlage für die Lebensqualität einer Stadt gilt. Verstöße gegen die Rechtsordnung, unter anderem offener Drogenhandel, sind daher stets zu unterbinden und mit justiziellen Mitteln anzugehen. Insgesamt muss es zu einer Stadtverträglichkeit kommen, bei der Suchtkranke nicht stigmatisiert werden, bei der aber auch keine Toleranz für aus dem Konsum resultierenden Unordnungserscheinungen oder Straftaten besteht“. Dieses Prinzip gilt insbesondere auch zum Schutz von Kindern und Jugendlichen.

8. Falls ja, was unternimmt der Senat konkret, um dieser Aufgabe gerecht zu werden?

Die Polizei Bremen ergreift gezielte und wirkungsvolle Maßnahmen zur Bekämpfung der Betäubungsmittelkriminalität, insbesondere an stark frequentierten Brennpunkten. Darüber hinaus entwickelt und implementiert sie adressatengerechte Präventionskonzepte, die sowohl der Aufklärung als auch dem Schutz von Jugendlichen und Heranwachsenden dienen. Dazu setzt die Polizei Bremen verschiedene Maßnahmen zur Bekämpfung der öffentlichen Betäubungsmittelkriminalität um. In der Bahnhofsvorstadt erfolgen unter anderem behördenübergreifende Kontrollen, Kooperationsstreifen sowie Präventionsmaßnahmen durch den Kontaktdienst. Zudem wird die Ausweitung der Betäubungsmittel- und Alkoholkonsumverbotszone im Bahnhofsumfeld geprüft. Darüber hinaus stehen die regional zuständigen Kontaktdienste in regelmäßigem Austausch mit Hilfeeinrichtungen, Beiräten sowie Schulen und Bildungseinrichtungen, um gezielte Präventionsarbeit zu leisten. Ab dem 5. März 2025 führt die Polizei Bremen zusätzlich gemeinsame Streifen mit dem Ordnungsamt im Bereich des Polizeikommissariats Süd durch. Diese Zusammenarbeit unterstützt sowohl das Einsatzkonzept „Sichere Kinderorte“ des Ordnungsamtes als auch den Rahmenbefehl zur Bekämpfung der Drogen-, Beschaffungs- und Gewaltkriminalität in der Neustadt.

Ein weiterer zentraler Grundsatz ist die ressortübergreifende Verantwortlichkeit für die Umsetzung der integrierten Drogenhilfestrategie. Dabei werden größere Szenetreffpunkte regelmäßig von Sozialarbeiter:innen, der Polizei, dem Ordnungsamt und der Bremer Stadtreinigung aufgesucht. Alle beteiligten Akteur:innen setzen ihre Maßnahmen zielgerichtet im Rahmen der vereinbarten Strategie um. Regelmäßige Abstimmungsgespräche verbessern die Kommunikationsstrukturen und ermöglichen es, Herausforderungen sowohl grundsätzlich als auch situationsbezogen effektiv zu begegnen.

Fachkräfte der Bremer Drogenhilfe, die in ihrem beruflichen Kontext auf minderjährige Personen im Umfeld von Szenetreffpunkten treffen oder entsprechende Hinweise erhalten, sind verpflichtet, zum Schutz des Kindeswohls den Kontakt zum Jugendamt herzustellen. Dabei handelt es sich in der Regel entweder um Kinder von Eltern mit einer drogenbezogenen Suchterkrankung oder um Jugendliche, die bereits Suchtmittel konsumieren. In beiden Fällen liegt die weitere Entscheidung über Maßnahmen zur Sicherung des Kindeswohls in der Verantwortung des Jugendamtes.

Das Projekt Eltern PLUS richtet sich an drogenabhängige und/oder substituierte schwangere Frauen, Mütter sowie Eltern mit Kindern im

Alter von null bis zwei Jahren. Ziel ist es, eine möglichst stabile und förderliche Lebenssituation für Eltern und Kind zu schaffen. Eltern PLUS fungiert als Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Drogenhilfe, wobei der Schutz des Kindeswohls oberste Priorität hat. Ein zentrales und verbindliches Arbeitsinstrument ist die „Fachliche Weisung“ des Amtes für Soziale Dienste zum Umgang mit Kindern substituierter oder drogenabhängiger Eltern. Zusätzlich gibt es weitere unterstützende Maßnahmen für Kinder aus suchtbelasteten Familien, darunter der Familienzirkus der Nacoa, link it (Therapiehilfe) sowie Kidstime (familiennetz Bremen).

Die Landeskoordinierungsstelle für Suchtprävention am Landesinstitut für Schule in Bremen koordiniert und führt schulische sowie außerschulische Präventionsmaßnahmen durch. Sie bildet Multiplikator:innen aus, gestaltet Elternabende und engagiert sich in verschiedenen Gremien. Dazu zählen die Präventionsräte, stadtteilbezogene Koordinierungsgruppen, Fachausschüsse für Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie Drogenhilfe, der Koordinierungsausschuss Sucht und der Bund-Länder-Kreis der Landeskoordinierungsstellen für Suchtprävention in Zusammenarbeit mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA).

Die Landeskoordinierungsstelle für Suchtprävention setzt dabei auf eine enge Zusammenarbeit mit Krankenkassen und Netzwerkpartnern in Bremen. Ziel ist es, Jugendliche durch direkte Ansprache, die Gestaltung ihres Lebensumfelds, die Stärkung von Multiplikator:innen und Eltern sowie eine bundesweit abgestimmte methodische Vorgehensweise zu schützen. Als Landeskoordinierungsstelle für Suchtprävention führt das Landesinstitut für Schule zudem Landesprojekte in Bremerhaven durch. Bereits seit 2018 engagieren sich die bremischen Schulen mit Unterstützung der Fachberatungsstellen und der ReBUZ im Rahmen der Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“. Ziel ist es, Schulen zu sicheren und kompetenten Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche zu entwickeln. Im Zuge der Schutzkonzeptentwicklung erfahren die Schüler:innen, an wen sie sich innerhalb der Schule wenden können, wenn sie – auch außerhalb des schulischen Kontexts – Hilfe und Unterstützung benötigen.

9. Falls nicht, wie verträgt sich der Mangel an Maßnahmen zum Schutz Heranwachsender vor offenen Drogenszenen aus Sicht des Senats mit dem Recht junger Menschen auf Förderung und „Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§ 1 Absatz 2 Achstes Buch Sozialgesetzbuch)?

Es wird auf die genannten Maßnahmen in der Antwort zu Ziffer 8. verwiesen.